

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Wachs- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeu. des P. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Bez.-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,26.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Schreybühl-Str. 12, Leipzig, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionskalkül: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltigen Zeitspalten ober deren Raum 26 Bl. bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibehaltung der Abonnementkategorie, sowie Vereinsangelegen 10 Bl. Belohnung nach Vereinbarung.

Das neue Arbeiterversicherungsprojekt in Frankreich.

Vor etwa Jahresfrist hat Waldek-Rousseau der französischen Kammer einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der sich mit der Versicherung der französischen Arbeiter gegen Alter und Invalidität befaßt. Bei diesem Anlasse glaubte die deutsche Regierungspresse die Gelegenheit wahrzunehmen zu müssen, den Entwurf in seiner vorgelegten Fassung als ein der im Zeichen der Humanität marschierenden reichsdeutschen Sozialpolitik nachgeahmtes Beispiel zu bezeichnen. Die Tatsache freilich, daß Deutschland mit seiner 1891 inaugurierten Alters- und Invaliditätsversicherung unter den industriellen Staaten des Kontinents allein geblieben war, bildete den besonderen Grund der deutschen Sozialreform in schwingvollen Beiträgen Lob zu spenden, daß allerdings bei der sich dem deutschen Arbeiter bietenden Aussicht im 71. Lebensjahre 130 Mark für das Jahr, oder etwa 25 Pf. täglich zu beziehen, — ein gemessener Einbuße erleiden dürfte. In seiner ursprünglichen Fassung war aber trotz alledem der französische Gesetzesentwurf stark den Grundideen des deutschen Gesetzes angepaßt, und es darf als ein nennenswerter Fortschritt in mancher Richtung betrachtet werden, daß die Kommission, der die Vorlage zur Vorberatung zugewiesen war, eine Reihe von Änderungen vorschlug, über die auch in der Zeit vom 6. bis 18. Juni l. J. die Kammer die Dringlichkeit beschloß so daß nunmehr über das Ganze die Spezialdebatte erfolgen kann. Der Entwurf, wie ihn die Kommission der Kammer unterbreitete, stellt nun etwa folgende Grundsätze für die Versicherung fest:

Jeder französische Arbeiter oder Angestellte, der weniger als 65 Jahre alt ist und nicht mehr als 4000 Franks im Jahre verdient, ist versicherungspflichtig und anspruchsberechtigt. Die Pflichten, die sowohl Arbeitnehmer als Arbeitgeber auferlegt werden, bestehen darin, daß der von dem Unternehmer vorzunehmende Lohnabzug, der an die Nationale Kasse der Arbeiterpensionen einzuzahlen ist, folgende drei Kategorien betrifft: 1. Wer weniger als 18 Jahre alt ist, oder weniger als 2 Franks täglich verdient, erleidet einen Lohnabzug von 5 Centimes pro Tag. 2. Wer 2 bis 5 Franks täglich verdient, dem werden 10 Centimes abgezogen, und wer endlich 5 Franks pro Tag oder bis zu 400 Franks jährlich verdient, hat 15 Centimes für den Tag zu bezahlen. Der Anspruch selbst, erstreckt sich auf ein Recht im Falle der Invalidität, und eine nach den geleisteten Einlagen zu berechnende Altersrente.

Neben diesen hat jeder Arbeitgeber für jeden bei ihm beschäftigten Fremden also nicht französischen Arbeiter oder Angestellten 25 Centimes pro Tag an dieselbe Kasse einzuzahlen. Diese 25 Centimes dienen aber nicht zur Versicherung der fremden Arbeiter und geben Letzteren keinen wie immer gearteten Anspruch an die Pensionskasse; die 25 Centimes haben den Charakter einer Steuer für die Beschäftigung von Fremden. Der Ertrag der

Fremdensteuer dient in erster Reihe zur Deckung der Verwaltungskosten des Pensionsinstituts, die mit 10—15 Millionen veranschlagt werden. Nachdem die Zahl der fremden Arbeiter auf etwa 250 000 geschätzt wird, so kann der Ertrag dieser Fremdensteuer immerhin auf 20 Millionen Franks gerechnet werden. Die Altersrente kann jeder Teilhaber, vom 55. Lebensjahre angefangen, beanspruchen, und richtet sich deren Höhe nach den wirklichen Einzahlungen, die zum Zinsfuß von 3 Proz. kapitalisiert werden. Dem Versicherten selbst steht es frei, nur die Pension zu beanspruchen, oder aber die Rückzahlung des eingezahlten Kapitals nach seinem Ableben an die Hinterbliebenen zu verlangen, in welchem Falle die Rentenbemessung sich entsprechend niedriger gestaltet. Die Invalidenrente wird gewährt, sobald der arbeitsunfähige gewordene Teilhaber durch 6 Arbeitsjahre seine Zahlungen leistete. Auch diese Bezüge werden nach dem faktischen Einzahlungen berechnet, und zu 5 Proz. kapitalisiert. Ergiebt die Rechnung weniger als 200 Franks und kommen dem Arbeiter keine anderen Ressourcen zu fluten, so erfolgt die Ergänzung bis zum genannten Betrage, die mit 75 Proz. vom Staate, mit 15 Proz. vom Departement und mit 10 Proz. von der Gemeinde geleistet wird. Aber auch jene Arbeiter, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben, werden durch den Kommissionsantrag keineswegs übergangen. Für diese Gruppe soll der Staat jährlich 15 Millionen Franks hergeben, die auf die Berechtigten zu verteilen sind, und zwar so, daß der Anteil eines jeden 100 Franks nicht übersteigt. Endlich soll aber auch der Staat jenen die Ergänzung ihrer Einzahlung bis auf 100 Franks bieten, die weil sie das 65. Lebensjahr nicht erreicht, betreten müßen, jedoch die genannte Mindestsumme nicht mehr erreichen können. Nach dem Kommissionsbericht stellt sich die Belastung des Staates, die derselbe folgerart für die Arbeiter übernimmt, auf 7 Millionen Franks im ersten Jahre die fortgesetzt bis zum 16. Jahre auf 64 Millionen steigt, von wo die Last abnimmt, um am Ende des 45. Jahres vollständig zu verschwinden.

Es ist nicht zu leugnen, daß in dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein ziemliches Stück sozialer Fürsorge steckt. Der Staat hat damit ausgesprochen, daß es zu seinen hohen ethischen Aufgaben gehört, für den wichtigsten Teil seiner Mitglieder Vorsorge zu treffen, für jene Zeit, wo die Kraft nachläßt, der Gesellschaft weitere Dienste leisten zu können. Laß das Gesetz Widersacher findet, und bereits gefunden hat, ist wohl selbstverständlich. Aber alle die Einwände, die in dem Versicherungszwange eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, oder aber eine unerträgliche Belastung sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber erblicken, sind wohl auch bei der französischen Bourgeoisie auf den von engherzigen Standpunkt geleiteten sozialpolitischen Gedankengang zurückzuführen. Auf alle Fälle ist aber in Frankreich der Anfang zu einer einschneidenden Sozialreform gemacht, die auf die Dauer nicht aufgehoben werden kann.

Fr. L.

„Die Tarifgemeinschaft!“

So lautete das Thema des Vortrages, den der Sekretär des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, Herr Schilleb, in der letzten Mitgliederversammlung der Berliner Lithographen-Klasse hielt. Da das Thema in unserem Kollegenkreise aktuell geworden ist, glaube ich denselben dadurch einen Dienst zu erwirken, daß ich diesen Vortrag eingehender behandle, als es in einem bloßen Versammlungsbericht gewöhnlich der Fall ist.

Auf dem letzten Kongreß der „Gewerkschaften Deutschlands“, auf dessen Tagesordnung ebenfalls dieses Thema stand, sprachen sich die anwesenden Delegierten in ihrer Mehrheit dahin aus, dort, wo es möglich ist, für Eingehen in die Tarifgemeinschaften einzutreten. Lange hat es gewährt, bis sich die einflussreichen Persönlichkeiten unter der Arbeiterklasse zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben und immer schwächer wird die Opposition gegen sie. — Das größte Verdienst gehört in dieser Hinsicht den deutschen Buchdruckern, die mit jüher Energie die Tarifgemeinschaft, trotz schwerer Mißerfolge, aufrecht zu erhalten suchten und aufrecht erhielten. Es beweist uns aber das Wirken derselben, daß nur eine starke Organisation dieses Ziel erreichen kann. — Nein, nicht eine, sondern zwei gute Organisationen gehören dazu. Beide, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, müssen fest geschlossen sich gegenüberstellen. Wer von beiden der anderen Seite zerfällt, uneinig gegenübersteht, hat nichts zu erwarten, als Vorschriften und Befehle. So ist die Tarifgemeinschaft, wie auch schon ihr Name sagt, nicht ein von einer Seite aufgestellter und der anderen aufgewungener, sondern von zwei gleich starken Gegnern gemeinschaftlich ausgearbeiteter Tarif, für dessen gewissenhafte Durchführung beide gleich Sorge zu tragen haben.

Schon im Jahre 1848 war es dem Buchdruckgewerbe in Breslau gelungen, einen Lokaltarif aufzustellen und verschiedene lokale Organisationen waren zu demselben Resultat gekommen, doch konnten dieselben immer nur örtliche Wirkung haben und mußten notwendigerweise unvollkommen sein. In Leipzig stellten im Jahre 1870 die Printzpaale einen eigenen Tarif auf, der aber von den Geßellen abgelehnt wurde. Bis 1873 kloppten sich die Verhandlungen darüber hin, da erst schloß man sich auf einen halbseitig ausgearbeiteten Tarif, der dem heute gültigen in mancher Beziehung an Vorbildern, die er für Geßellen brachte, noch überlegen war. Ganz besonders hervorzuheben zu werden verdient die Einrichtung von Einigungsämtern und Schlichtergerichten. Ein gut Teil dieser Errungenschaften gingen aber nach und nach in den Jahren 1876—1878 wieder verloren, weil das Lehntangefährte brachte für die Geßellen einen herben Verlust. Gegen ihren Willen setzten die Unternehmer es durch, daß die Schlichtergerichte der Auflösung verfielen. Waren die organisierten Geßellen auch lange Zeit zu schwach, um gegen diese Verschlechterungen erfolgreich anzukämpfen, so gelang es ihnen doch, eine Verbesserung durchzusetzen, die für den ganzen Beruf von weitgehender Bedeutung geworden ist. Es war dies die Regelung der Bezahlung. Letztere hatte man bis dahin nicht genügend in Berücksichtigung gezogen; es beruhte auf diesem Gebiete die reine Anarchie. Aber 1886 gelang es den Geßellen, hierin Wandel zu schaffen. Es wurde eine Bestimmung in den Tarif gebracht, nach welcher es keinem Meister gestattet war, mehr als eine im Verhältnis zur Geßellenzahl festgesetzte bestimmte Bezahlung einzustellen und auszubilden. Auf diese Weise verhinderte man nicht nur eine übermäßige Ausbeutung der Lehrlinge, sondern vor allem auch ein allzu großes Anwachsen der Arbeitslosen im Beruf. Zum Teil durch diesen Erfolg angeregt, ging man 1891 dazu über, Anträge betr. Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen, die aber von den Unternehmern abgewiesen wurden. Jetzt griffen die Buchdrucker zum letzten Mittel, zum Streik, der schon mehr einer Kräfteprobe beider Gegner gleich kam und nach 10-wöchentlichem hartnäckigen Kampfe seitens der Geßellen doch verloren ging. Und mit diesem Streik alles bis dahin Errungene. Die Tarifgemeinschaft war aufgehoben. Schon im Jahre 1895 konnte man klar die Einwirkung dieses Mißerfolges

beischießen. Am 1. Oktober soll das Institut in Tätigkeit treten.

Die Finanzkommission des sächsischen Landtages beantragte die Errichtung eines Arbeitersekretariats mit sämtlicher Subvention. Ebenso einstimmig wie der Antrag eingebracht war, wurde er von der Kammer angenommen. Es besteht die Hoffnung, daß der Antrag auch von der Regierung angenommen wird.

Eine Konferenz der Hauptvorstände des allgemeinen Deutschen Gärtnervereins und der Deutschen Gärtner-Vereinigung fand in Wittenberge statt, um eine Entigung beider Vereine herbeizuführen. Leider scheiterte die Entigung an der Grundforderung: Anschluß an die modernen Gewerkschaften bzw. Anschluß an die Generalkommission. Auf dieser Forderung bestand der Vorstand der deutschen Gärtnervereinigung. Nach 3 1/2 Stunden wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Verschiedenes.

Politische Tätigkeit in den christlichen Gewerkschaften. Engländer ist am vorigen Dienstag Herr Abgeordneter Schürmer (Rechtsexpert und christlicher Gewerkschaftsführer). Er betätigte sich im Arbeiterwahlverein der Zentrumspartei an der Debatte und beklagte es lebhaft, daß in den katholischen Arbeitervereinen die politische Tätigkeit fehle. Herr Schürmer betonte ausdrücklich, den (christlichen) Gewerkschaftsführern fehle das Recht zu, sich an der politischen Bewegung hervorragend zu beteiligen. Ein Herr Königshausen (Vorstand der Zählstelle der christlichen Holzarbeiter in Würzburg) bezeichnete es sogar als natürlich für das Zentrum — tätig zu sein! Die beiden Herren haben sich da wohl etwas vergaloppiert. Denn bisher wurde uns immer vorgehalten, unsere Gewerkschaften seien nicht neutral, weil deren Führer auch politisch tätig seien. Dies sagt ausdrücklich Herr Stegerwald (Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes) auf Seite 17 seiner im Auftrage des christlichen Holzarbeiter-Verbandes herausgegebenen Agitationsbrochure. Da finden wir als gewöhnlichen Grund gegen uns angeführt: „An der Spitze der sogenannten „modernen“ Gewerkschaften und an den Reaktionen der Verbandsorgane stehen meist Land- oder Reichstagsabgeordnete, die den sozialdemokratischen Fraktionen in deutschen Reichs- und Landtagen angehören.“ Die Herren Schürmer und Königshausen werden also einsehen, daß sie viel zu weit gegangen sind. Denn die Herren können doch nicht ihre so musterhafte „neutralen Gewerkschaften“ zur politischen Tätigkeit auffordern, die man uns immer als Hauptverbrechen der Gewerkschaften betrachten muß. Das wäre ja eine ganz gewöhnliche Frucht, die sich so bewährte Zentrumskandidaten gewiß nicht wollen zu Schulden kommen lassen.

Ein Genossenschafts-Bergwerk in Frankreich projektiert. Der Bund der französischen Bergarbeiter, der Bund der Gewerkschaften des Departements der Saône et Loire, die Gewerkschaft der Bergarbeiter von Montceau und die Genossenschaft der Bergarbeiter für Saône et Loire in Savignyle erlassen jedoch an die französischen Konsumvereine einen Aufruf, in dem sie diese bitten, mit ihnen vereint ein Genossenschafts-Bergwerk in Gang zu bringen. Sie beabsichtigen ein ruhendes aber noch ausbeutungsfähiges Bergwerk, die Mine des Petits Châtaux in der Gemeinde Saint Eugène zu erwerben und durch Genossenschaft betreiben zu lassen. Das Bergwerk und die Konzeption sind für 25 000 Frs. Das Bergwerk und der Konzeptionskapital von 200 000 Frs. soll ein Betrieb mit 800—1000 Arbeitern möglich sein. Die Genossenschaft ist bereits mit einem Minimalkapital von 50 000 Franks konstituiert worden und wird in Jahresfrist über 100 000 Franks verfügen. Die weiteren 100 000 Franks sollen nacheinander die Konsumvereine auf verlässbare Antellscheine ausbringen, während man zugleich von ihnen erwartet, daß sie die Abnehmer der Kohle werden. Jeder Antellschein läuft auf 50 Franks, die in 10 Raten zu 5 Franks zu entrichten sind. Die Antellscheine, welche kein Recht zur Teilnahme an der Verwaltung geben, sollen von 1903 ab in der Zeit von 40 Jahren ausgelöst werden und zwar so, daß von 1903 bis 1922 jährlich 25 Stück und von 1923 bis 1942 jährlich 75 Stück zur Rückzahlung kommen. — Das Bulletin der Genossenschaftsbörse teilt lebhaft für das Projekt ein, indem es auf das Bedenken der Arbeiterklasse von Albi verweist und es den Konsumvereinen zur Ehrenpflicht macht, Antellscheine zu erwerben.

Ein gerechter Richter. Der durch seine „umstürzlerischen“ Urteile so reich berühmt gewordene Richter Magnaud von Chateau-Thierry in Frankreich hat abermals ein Urteil gefällt, das ob seiner Gerechtigkeit in ganz Frankreich großes Aufsehen erregte und deshalb eifrig besprochen wird. Der Fall ist folgender: Ein Arbeiter wurde von seinem Chef entlassen, weil er einer eben gegründeten Gewerkschaft beigetreten war. Der Entlassene erhob durch Fräulein Jeanette Chaubin, die junge Pariser Advokatin, die Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung. Magnaud sprach dem Kläger, also dem Arbeiter, die ungewöhnlich hohe Summe von 200 Francs als Schadenersatz zu. In den Uränden des Urteils heißt es u. a.: „Der Beklagte war um so weniger berechtigt, diese Entlassung auszusprechen, als er selbst einem Unternehmervorstande angehört, also die Vorteile einer Organisation gewiß zu würdigen weiß. . . . Die Entlassung hat dem Kläger nicht nur einen materiellen, sondern auch einen großen moralischen Schaden zugefügt. Sie war absolut ungerechtfertigt, willkürlich und unbillig. Es liegt nicht bloß eine ungerechtfertigte Entlassung vor, sondern eine ernste Verletzung der Rechte eines Staatsbürgers — eine Verletzung, die durch eine kleine Entschädigung, wie sie im Falle einer billigen Entlassung geleistet werden pflegt, nicht gestrichen werden kann. Die moralische Verletzung von Rechten fällt unendlich schwerer ins Gewicht als die Verletzung materieller Interessen; die Verletzung der Rechte von Arbeitern durch die Unternehmer und umge-

lehrt, darf nicht gebühret werden und ist es Aufgabe der Justiz, wenn sie gerecht sein will, das von einer Seite willkürlich gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Der Unternehmer hat durch die Entlassung des Klägers die Bauarbeiter seines Arrondissements einschüchtern, vom Eintritt in die Organisation abzuwehren wollen, weil die Unternehmer den Arbeitern um so leichter ihren Willen aufzuzwingen können, je uneingetrig diese sind. Nun liegt aber die Gründung von Organisationen im wohlhabendsten Interesse der Unternehmer sowohl als der Arbeiter, weil die friedliche Verlegung von Streitigkeiten dadurch erleichtert wird; und ferner die Gründung vieler und starker Organisationen dazu führen wird, daß die Einhaltung des obligatorischen Schlichtungsgerichts durch ein Gesetz festgesetzt wird und sich so die Anzahl der für die Unternehmer und Arbeiter gleich empfindlichen Streitigkeiten vermindert. Es ist daher Pflicht des Richters, jeder Verletzung eines Rechtes, dessen Ausübung so wohlthätige Folgen haben könnte, energisch entgegenzutreten. Einen Arbeiter wegen seiner Beteiligung an einer Organisation entlassen, heißt ihn auf die schwarze Liste setzen; wenn aber, wie erst kürzlich entschieden worden ist, Arbeiter, die einen Unternehmer auf die schwarze Liste setzen, auf Schadenersatz belangt werden können, so muß auch der Unternehmer Schadenersatz leisten, der einen Arbeiter auf die schwarze Liste setzt.“ Es giebt noch Richter — in Frankreich!

Ein Streikverbot vor 180 Jahren. Nachstehender Erlass des Kurfürsten von Baden-Durlach aus dem Jahre 1721 wirkt ein interessantes Streikverbot auf die Arbeiterverhältnisse im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Er lautet nach den „Münch. N. Nachr.“: „Wir Karl, von Gottes Gnaden Kurfürst von Baden und Hochberg usw. fügen hierdurch allen und jeden bey Unsern Bergwerken, auch Schmelz-, Hammer- und Bleich-Schmidten, in denen Ober- und Unterlanden in Dienst und Arbeit stehenden Personen kund und zu wissen als Wir einige Zeit her mit lobenswerthem Willen wahrnehmen müssen, welcher gestalten hithero ein so anbere Arbeiter auf Unsern Bergwerken, Schmelz-, Hammer- und Bleichschmidten, mit schändlicher Hinbanzung ihrer abgelegten Eyd und schweren Pflichten, heimlicher Weis austreten, und ihre angefangene Arbeit zu Unser und der Gewerkschaft großem Schaden und Nachteil treulos verlassen, daneben auch ihre Gläubiger, denen sie ein und anders schuldig worden, bösefugig zu defraudieren suchen, Uns aber, diesem bösch-träflichen Beglühn in Zeiten vorzugeben, und alle ernsthafte Mittel, wodurch solche bösefugige, so Uns als Unsern Landen und Unterthanen schädlich fallende Unternehmungen gänzlich abgestellt werden mögen, hervorzuheben allerdings obliegen will: So wollen wir, nach genugsamer Besichtigung dergleichen meiseyiger Personen, welche von ermelidten Werden austreten, ihre Arbeit verlassen, und alserhand Schaden causiren, hiermit gezeigt und geordnet haben, daß solchen ohne einige erhaltene Erlaubnuß austretenden Delinquenten käufflich ohne weitere Citation und langem Antrich, der Name an den Galgen geschlagen, und sie dadurch ehrlieh und ganz untauglich gemacht werden sollen, anderer Orten mehr in Diensten zu stehen, worneben Wir uns auch, falls selbige wieder zur Hand gebracht werden können, deren fernere mehrers empfindliche Bestrafung bevor behalten. Und dieses ist unser ernster Will und Meynung, wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schimpf und Schaden zu hüten wissen wird. Signatum Carols-Ruh, den 8 Febr. 1721.“

Litterarisches.

Alpine Majestäten und ihr Gefolge. Die Götterwelt der Erde in Bildern. — Monatlich ein Heft im Format von 45 : 30 cm mit ca. 24 feinsten Ansichten aus der Götterwelt auf Runddruckpapier. — Preis des Heftes M. 1. — Heft IV (20 Folioseiten und 2 Doppelseiten), Heft V (24 Folioseiten). Verlag der Vereinigten A.-G., München, Raubachstraße 51a. Unerlässlich für den Quell alpiner Landschaftsbilder, den die Vereinigten Kunstverlagen in München gesamt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht haben. Zwei neue Hefte vermehren die Fülle des bereits Erschienenen und launen neue Bilder eröffnen sich in die Welt der Alpen. Die breit und massig fundamentierten Majestäten der Zentralalpen, des Hochgebirges, wechseln auch hier aufs angenehmste mit den absonderlichen, beinahe launenhaft geformten Häuptern der Kalkgebirge.

In Robert Schweichels, des nimmer müden Bildners des arbeitenden Volkes, des Veteran der Demokratie, 80. Geburtstag erscheint die Nr. 14 des „Süddeutschen Postillon“ 12seitig; sie zeichnet sich diesmal durch besonders reichen Inhalt aus. Das Leitgedicht Raars „Transnalen“ ist ein gewaltigender Protest gegen die Brutalitäten der Werkzeuge des englischen Jobbertums. Ein großer Teil des Blattes beschäftigt sich mit der Würdigung Robert Schweichels. Der Autor in seinem Arbeitszimmer ist im Bilde dargestellt. Daran fügen sich sein Gedicht „Das Gericht der Toten“, eine Anzahl charakteristischer Citate aus seinen Werken, sowie eine warmempfundene Darstellung von Schweichels Wirken von Ernst Krowitz. Der schärfste Antikatholik regt den arbeitlosen Philosophen zu Betrachtungen an. Das gleiche Thema behandeln die „kapitalistischen Gegenwartsbilder“, deren Hebeln die Richterliche Spar-Agnes ist. Von den Bildern ist als Kuriosum erwähnt, daß das Frontbild sowohl im Bilde als im Text mit einem Bilde des „Kladderadatsch“ fast völlig übereinstimmt. Die Redaktion des „S. P.“ hat sofort am Erscheinungstage des „Kl.“ an die Redaktion desselben einen Abzug des betreffenden Bildes gefandt, um sich gegen den ev. Vorwurf eines Plagats zu schützen. Daß das Bild des „S. P.“ später als das des „Kl.“ erscheint, ist durch das vierzehntägige Erscheinen des ersten bedingt. „Der Kaiser kommt — der Kaiser kommt“, ist das gelungene Werk

eines anonymen Mitarbeiter. Es fattrisiert die Curiah-Kanalle und erinnert trotz aller Originalität unwilksürlich an Reinhardt's bekanntes Bild „Der Löw' ist los“.

Aureaen.

Dresden II, (Lithographen).

Meine Adresse ist jetzt Hugo Höbert, Lith., Dresden-Alstadt, Sophienstr. 26 part., von abends 7/7—7/8 Uhr, sowie jeden Sonnabend im Vereinslokal, Gasthaus „Senfelder“.

Leipzig.

Sonntag, den 21. Juli Familien-Ausflug nach Stötteritz, (Festwiese). Dasselbst Unterhaltungsspiele und Befestigungen für groß und klein. Sammelplatz Mittag 1 Uhr im Vereinslokal, Dresdenerstr. 20. Punkt 2 Uhr Abmarsch mit voller Musik. Wir erjagen die Kollegen, sich recht zahlreich mit Frauen und Kindern am Zuge beteiligen zu wollen. Das Komitee.

Berlin. Sektion der Schleifer. Berlin.

Dienstag, den 16. Juli, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung in Budes Salon, Grenadierstraße 33. Unser verehrtester Kollege Gütbler, dessen Familie in recht tübler Lage ist, hat eine quaterhaltene Sintermaschine und ein Objektiv hinterlassen, welches beim Kollegen Schlimbach, Berlin S., Korfstr. 11 zum Verkauf steht. Wir bitten, Interessenten darauf aufmerksam zu machen. Die Verwaltung Berlin III.

Nürnberg II, (Chemigraphen).

Vertrauensm.: Franz Jierl, Friedrichstr. 51. IV. Unts. Reiferunterstützung und Arbeitsnachweis ebenfalls.

Leipzig II,

Sektion der Lithographen.

Vertrauensm.: Alex. Czoch, Leipzig-Schleifg., Könnertstraße 68 IV. H.-L.: Chr. Kändler, Leipzig-Renditz, Augustenstr. 5 II, zu jeder Tageszeit. Vereinslokal: Rest. „Nonnenmühle“, Mühlgasse 14 (am Festplatz). Dasselbst Logis. Jeden Sonnabend findet dort von abends 8 Uhr ab Entgegennahme der Beiträge, Erledigung aller Vereinsgeschäfte und gefellige Zusammenkunft der Lithographen Leipzig's statt. Verschiedene Fachorgane liegen aus. Ein jeder Kollege ist willkommen.

Der Arbeitsnachweis

der Chemigraphen in Berlin (Zentrale II des Vereins der Lithographen, Steinbruder und Berufslogis. Deutschland) befindet sich bei Kollegen Dr. Werner, Berlin-Rixdorf, Hermannstraße 53. Erscheinungstage: Sonntags von früh 9—1 Uhr, und jeden Mittwoch und Sonnabend von 5—7 Uhr im Vereinslokal bei Guts. Hennig, Sebelstr. 11.

Senfelder- u. Gutenbergbüsten

sowie ganze Figuren in 3 verschiedenen Größen, 18, 48 und 68 cm. hoch, empfiehlt Hugo Köhning, Chemnik, Luthstr. 23. Man verlange illustrierte Preisliste.

Dresden.

„Gasthaus Senfelder“ Kaufbachstr. 16,

Vereinslokal aller Lithographen, Steinbruder und Berufslogis. Treffpunkt aller zureichenden Kollegen und Herberge für dieselben, empfiehlt seine Lokalitäten einer oerneyten Berücksichtigung. Für gut gepflegte Biere sowie gute preiswerte Küche ist bestens gesorgt. Ernst Adam.

Spießbürger aus „Stadt Hannover“

bejucht Ihr den „Aldert-Bar“, das „Nonnenholz“, die „Marine-Schauspiele“, so tehr ein in der „Grünen Aue“, Salsig, Könnertstr. 8, in dem neuen „Eiter-Salon“ mit Gondellation und stärkt Euch bei Euren alten Bierwater Will. Spieß.

Slomke's Städtebuch

sir reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- und Begleitarbe von Deutschland u. ang. Ländern, 356 Seiten, geb. 1.20. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einsf. 1.40 von S. Slomke's Verl. Bielefeld.

Hiermit erlassen wir die traurige Pflicht, das Ableben unseres Kollegen Georg Wibel aus München, 42 Jahre alt, mitzutheilen, derselbe starb nach längerem Kranksein an Herzschlag. Der Verstorbene war stets ein treues Mitglied. Friede seiner Asche! Deutscher Senfelder-Bund Mitgliedschaft Hannover.